

Bundesausschuss Obst und Gemüse Mitteilungen



Nr. 11/2019
20. November 2019

<u>Inhalt:</u>	Seite
Jens Stechmann als BOG-Vorsitzender bestätigt	1
BOG im Austausch mit BMEL-Staatssekretär Dr. Aeikens	2
Copa-Cogeca Arbeitsgruppe Obst und Gemüse in Brüssel	4
GMO: Zivile Dialoggruppe Obst und Gemüse in Brüssel	5
„Deutschland – Mein Garten“: Apfelkabinett 2019	6
Brexit erneut verschoben	7
Agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung vorgelegt	7

Jens Stechmann als BOG-Vorsitzender bestätigt

Die Mitglieder des Bundesausschusses Obst und Gemüse wählten anlässlich der Sitzung am 30. Oktober 2019 in Berlin für weitere drei Jahre Jens Stechmann einstimmig zum Vorsitzenden des Bundesausschusses Obst und Gemüse. Gleichzeitig dankten die Mitglieder Stechmann für seine bisher geleistete Arbeit zum Wohle des deutschen Obst- und Gemüsebaues.

Bezüglich der Erntesituation 2019 stellten die Mitglieder des Bundesausschusses Obst und Gemüse fest, dass auch 2019 erneut ein schwieriges Jahr für den Sonderkulturbereich mit extremen Herausforderungen bei extremen Witterungsverhältnissen war. Insgesamt, so die Mitglieder des Bundesausschusses Obst und Gemüse, nehmen die regionalen Extremwetter zu und die Hitze und Trockenheit von Juli bis August hatte wiederum große Auswirkungen auf die Kulturführung. Dennoch konnten unterm Strich über fast alle Kulturen durchschnittliche Ernten eingefahren werden, wobei allerdings auf Grund der Trockenheit die Bewässerungskosten sehr hoch waren und insgesamt die Wasserverfügbarkeit auf Grund von Schwierigkeiten bei der Genehmigung ein großes Problem in Zukunft darstellen wird. Neben den Witterungsereignissen hatten die Betriebe allerdings auch Probleme bei der Gewinnung von ausreichend Saisonarbeitskräften für die Einbringung der Ernte. Hier fordert der BOG mit Nachdruck von der Politik wirksame Abkommen für die Beschäftigung von Saisonarbeitskräften aus Drittlandstaaten auszuhandeln.

Intensiv diskutierten die Mitglieder das Ergebnis der Agrarministerkonferenz vom 27. September 2019. Mit der Agrarministerkonferenz 2019 konnten wesentliche politische Forderungen des Bundesausschusses Obst und Gemüse bei den Ministerinnen, Ministern, Senatorinnen und Senatoren der Agrarressorts der Länder verankert werden. Dabei geht es zum Beispiel um die Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe durch Investitionen in Hagel-schutznetze oder vergleichbare Schutzmaßnahmen und in die Einrichtungen der Wasserinfrastruktur, sowohl zur Bewässerung als auch für die Frostschutzberegnung. Darüber hinaus sprachen sich die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und Senatoren der Agrarressorts der Länder dafür aus, die Risikoabsicherung über Mehrgefahrenversicherungen im Sonderkulturbereich zu verbessern und finanziell zu unterstützen, am besten über die Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes. Des Weiteren bat die Agrarministerkonferenz den Bund, die Einführung von weiteren Instrumenten staatlicher Unterstützung, wie zum Beispiel Instrumente für die Bildung von Risikorücklagen, zu prüfen. Jetzt, so die Mitglieder des BOG, geht es darum, diese Punkte in der Politik tatsächlich zu verankern und für die Betriebe umzusetzen.

Intensiv diskutierten die Mitglieder des Bundesausschusses Obst und Gemüse die Herausforderungen beim Pflanzenschutz. Dabei ging es unter anderem um die Anwendungsbestimmungen, aber insbesondere um die Zulassung bzw. Genehmigung von Wirkstoffen und Pflanzenschutzmitteln. Die Mitglieder des Bundesausschusses Obst und Gemüse sehen die künftige Entwicklung bei der Genehmigung von Wirkstoffen bzw. der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln mit großer Sorge und befürchten, dass künftig kein ausreichender Pflanzenschutz in Deutschland mehr möglich sein könnte. Hier gilt es heute, mit aller Macht gegenzusteuern, um die Kulturen vor Schädlingen und Schaderregern effektiv schützen zu können.

Bei den Saisonarbeitskräften diskutierten die Mitglieder des Bundesausschusses Obst und Gemüse mit Frau Anke Friedrich vom Deutschen Bauernverband die aktuellen Herausforderungen. Auch in 2019 standen nicht zu allen Zeiten in allen Betrieben ausreichend Saisonarbeitskräfte zur Verfügung, so dass es dringend erforderlich ist, mit Vermittlungsabsprachen mit Drittländern die Basis für die Gewinnung von Saisonarbeitskräften über den europäischen Raum hinaus zu erweitern. Zum Stand der Düngeverordnung gibt es nach wie vor keine abschließende Klarheit über den Verhandlungsstand mit der Europäischen Kommission. Allerdings sind die Befürchtungen groß, dass die neue verschärfte Düngeverordnung eine bedarfsgerechte Düngung in vielen Fällen nicht mehr ermöglichen wird und auch die Ausbringung von Ernterückständen und Komposten deutlich erschwert wird.

Darüber hinaus erläuterten Lisa Kloke und Dr. Christian Weseloh mit den Mitgliedern des Bundesausschusses Obst und Gemüse die derzeitigen Anstrengungen bei der Öffnung von neuen Märkten in Drittländern und stellten die Aktionen im Rahmen „Deutschland – mein Garten“ den Mitgliedern vor.

BOG im Austausch mit BMEL-Staatssekretär Dr. Aeikens

Am 29. Oktober 2019 diskutierten die Mitglieder des Bundesausschusses Obst und Gemüse auf einer gemeinsamen Sitzung mit dem DRV-Fachausschuss Obst, Gemüse und Gartenbauwirtschaft mit dem Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Dr. Hermann Onko Aeikens, die aktuellen agrarpolitischen Herausforderungen vom Aktionsprogramm Insektenschutz, über die Pflanzenschutzmittelzulassung bis hin zur Düngeverordnung. Die Mitglieder des Bundesausschusses Obst und Gemüse und des DRV-Fachausschusses machten anlässlich der Sitzung ihren Unmut zum Aktionsprogramm Insektenschutz der Bundesregierung deutlich. Mit den angekündigten Gesetzesänderungen im Aktionsprogramm würde ein wettbewerbsfähiger Obst- und Gemüsebau in Deutschland ad absurdum geführt. Hier ist die Politik gefordert, deutlich nachzubessern bzw. dieses Aktions-

programm Insektenschutz komplett zu überarbeiten. Denn gerade der Obst- und Gemüsebau steht für einen wirkungsvollen Insektenschutz. Dafür unternehmen die Obst- und Gemüsebetriebe bereits heute vielfältige Anstrengungen, die mit diesem Aktionsprogramm konterkariert werden. Es geht, so der BOG, darum, auch künftig in Kooperation den Insektenschutz nach vorne zu bringen anstatt mit gesetzlichen Verboten einen wettbewerbsfähigen Obst- und Gemüsebau mehr oder minder unmöglich zu machen. Gemeinsam, so der Bundesausschuss Obst und Gemüse und der DRV-Fachausschuss Obst und Gemüse, gelte es, nach tragfähigen Lösungen mit der Politik zu suchen, die sowohl eine wirtschaftliche Existenz der Betriebe sicherstellen und zum anderen dem Insektenschutz ausreichend Rechnung tragen. Hier setzen die Mitglieder auf ein starkes Landwirtschaftsministerium, um hier auch in Zukunft auf eine ausgewogene Politik vertrauen zu können. In einem weiteren Schwerpunkt ging es um die Düngeverordnung und den aktuellen Stand der Verhandlungen mit der Brüsseler Kommission. Gerade im Gemüsebau, so der BOG, ist die vorgesehene betriebliche Unterdüngung von 20 Prozent bei einer geforderten Qualitätsproduktion kontraproduktiv. Die Gemüsebetriebe befürchten, damit den Qualitätsanforderungen des Lebensmitteleinzelhandels künftig nicht mehr entsprechen zu können und damit Märkte zu verlieren. Auch hier gilt es, eine Düngung mit Augenmaß zu ermöglichen, die sowohl dem Gewässerschutz als auch einer bedarfsgerechten Düngung entspricht. Erfreut zeigten sich die Mitglieder gegenüber dem Staatssekretär Aeikens zum Ausgang der diesjährigen Agrarministerkonferenz in Mainz zum Thema Risikomanagement und Sonderkulturen. Hier erwarten die Mitglieder nun vom BMEL, dass in der Gemeinschaftsaufgabe sowohl die finanzielle Unterstützung von Versicherungslösungen im Sonderkulturbereich aufgenommen werden, als auch Hagelschutznetze bzw. sonstige bauliche Maßnahmen, um dem Risiko von klimabedingten Auswirkungen entgegen zu steuern. Weitere Themen in der Diskussion mit dem Staatssekretär waren daneben die Umsatzsteuerpauschalierung und der Stand der Dinge in Brüssel, die Pflanzenschutzmittelzulassung und der Fortgang bei der gemeinsamen Agrarpolitik und den Strategieplänen in Brüssel. Bei der Umsatzsteuerpauschalierung gibt es derzeit keinen neuen Sachstand zu berichten und bei der GAP und den Strategieplänen laufen die Diskussionen auch im Jahre 2020 voll weiter. Bezüglich der Pflanzenschutzmittelzulassung äußerten die Mitglieder ihre große Besorgnis, dass künftig kein ausreichender Pflanzenschutz mehr möglich sein könnte.

Über die Märkte bei Obst und Gemüse diskutierten die Mitglieder des BOG und des DRV-Fachausschusses mit Dr. Hans-Christoph Behr von der Agrarmarkt Informations-Gesellschaft. Durchschnittliche Ernten und durchschnittliche Preise kennzeichnen das Jahr 2019. Der Ausblick in das Jahr 2020 ist daher von der Anbauseite her zumindest vorsichtig optimistisch. Hinsichtlich der Qualitätssicherung bei Obst und Gemüse stellte Wilfried Kamp-

hausen den Mitgliedern des BOG und des DRV-Fachausschusses die Revisionen für das Jahr 2020 in den Leitfäden von QS vor. Dabei ist zu gegenwärtigen, dass für 2020 nur geringfügige Änderungen vorgesehen sind. So wird im Zuge des Benchmarkings mit Global GAP ein Punkt zum Umgang mit nicht konformen bzw. fehlerhaften Produkten aufgenommen und beim Kriterium zu den Toiletten sind künftig die Hände mit geeigneten Mitteln zum Reinigen und Trocknen der Hände auszustatten, wobei dabei mehrfach zu nutzende Handtücher künftig ausgeschlossen sein werden. Mit Dr. Friedrich-Wilhelm Kuhlmann vom BMEL diskutierte der Ausschuss die aktuellen Entwicklungen bei der gemeinsamen Marktordnung und den neuen zu erstellenden Strategieplan im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik ab 2020. Hier wurde deutlich, dass die Einbeziehung der sektorspezifischen Strategiepläne in den GAP-Strategieplan sich sehr schwierig gestaltet und es hier der bessere Weg wäre, die sektorspezifischen Interventionen wieder in die Gemeinsame Marktordnung zu überführen. Dies würde den bürokratischen Aufwand deutlich reduzieren und die Effektivität der sektorspezifischen Interventionen im Bereich Obst und Gemüse stärken. Insgesamt wird es fundamentale Fortschritte bei der Fortentwicklung der GAP nach 2020 erst nach Verabschiedung des mittelfristigen Finanzrahmens geben, der allerdings voraussichtlich erst im Jahre 2020 verabschiedet wird. Damit wird die neuen GAP dann frühestens 2022 oder 2023 umgesetzt werden.

Copa-Cogeca Arbeitsgruppe Obst und Gemüse in Brüssel

Am 26. September 2019 tagte in Brüssel die Copa-Cogeca Arbeitsgruppe Obst und Gemüse. Als Vertreterin für den Deutschen Raiffeisenverband e.V. und den Deutschen Bauernverband e.V. nahm Lisa Kloke teil. Der Vorsitzende Philippe Appeltans schied im September aus seinem Amt aus und stand für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung. Zum neuen Vorsitzenden wurde Luc Vanoirbeek, Generalsekretär des Verbands der belgischen Gartenbaugenossenschaften (VTB) gewählt. Stellvertretender Vorsitzender ist und bleibt Sergio Tondini vom italienischen Genossenschaftsverband ACI.

Zu Beginn der Sitzung erörterten die Mitglieder den aktuellen Stand zur GAP nach 2020. Derzeit laufen die Verhandlungen zum mehrjährigen Finanzrahmen (MFR), die voraussichtlich im Frühjahr 2020 abgeschlossen werden. Die EU-Kommission plant dem Vernehmen nach für die GAP nach 2020 eine einjährige Übergangsphase. Copa-Cogeca setzt sich hingegen für eine zweijährige Übergangsphase ein.

Bezüglich der Einschleppung neuer Schädlinge (z.B. Marmorierte Baumwanze) und der klima-bedingten Ausbreitung des Feuerbakteriums (*Xylella fastidiosa*) oder der Kirschessigfliege (*Drosophila suzukii*) zeigten sich die Mitglieder der Arbeitsgruppe sehr besorgt. Parallel zur Ausbreitung neuer Schädlinge durch den Klimawandel fallen immer mehr Pflanzen-

schutzmittel aus der Zulassung. Hier fordert die Arbeitsgruppe Unterstützung der Copa-Cogeca, um die europäische Obst- und Gemüsewirtschaft besser zu schützen. Länder wie Neuseeland, mit restriktiven Verfahren zur Vermeidung der Einschleppung von Schadorganismen, sollen hier als Vorbild dienen.

Die Richtlinie (EU) 2019/633 zu unlauteren Handelspraktiken ist Anfang Mai 2019 in Kraft getreten. Die Mitgliedstaaten haben nun 24 Monate Zeit die Richtlinie in nationales Recht zu überführen, um die Erzeuger in ihrer Position gegenüber dem Einzelhandel zu stärken. Copa-Cogeca wird die Umsetzung in den Mitgliedstaaten aufmerksam verfolgen.

Als weiteres Thema wurde der Bereich Exportmarkterschließung diskutiert. Für die gesamte EU gibt es einheitliche Importvorgaben, aber keine einheitlichen Exportvorgaben bei der Ausfuhr landwirtschaftlicher Waren in Drittländer. Jeder Mitgliedstaat muss auf nationaler Ebene selbst Verhandlungen aufnehmen und Einfuhrbedingungen individuell aushandeln. Dadurch kommt es zu einer Wettbewerbsverzerrung, da einige Länder innerhalb der EU einen schnelleren Marktzugang für ihre Obst- und Gemüseprodukte erzielen als andere oder sich die Einfuhrbedingungen ohne objektive Gründe zwischen den Mitgliedstaaten unterscheiden. Die Arbeitsgruppe fordert hier Unterstützung durch die EU ein, um eine Harmonisierung in der Exportmarkterschließung zu erreichen.

GMO: Zivile Dialoggruppe Obst und Gemüse in Brüssel

Am 27. September 2019 tagte in Brüssel die Zivile Dialoggruppe Obst und Gemüse der Europäischen Kommission. Die Kommission ist derzeit in einem engen Dialog mit den Mitgliedstaaten zur Ausräumung von Anwendungsfehlern in der Umsetzung der Operationellen Programme auf Verwaltungsebene (nicht auf Ebene der Erzeugerorganisationen). Hier geht es um bestimmte Aspekte, die in EU-Audits in allen Mitgliedstaaten regelmäßig auftreten. Es sollen Leitlinien erarbeitet werden, die die gängigsten Anwendungsfehler zukünftig vermeiden und somit das Risiko der Mitgliedstaaten auf Rückforderungen senken.

Für die laufenden Verhandlungen zur GAP nach 2020 wird in den nächsten Monaten kein Abschluss erwartet. Der genaue Zeitplan ist weiterhin unklar. Was bisher feststeht: es gibt keine Möglichkeit, dass das Reform-Paket zum 1. Januar 2021 in Kraft tritt. Die EU-Kommission hat somit die Aufgabe eine Lücke zwischen den aktuellen und den neuen Regeln zu füllen. Dafür werden derzeit Übergangsrichtlinien erarbeitet. Hinsichtlich der Erhöhung der Umweltmaßnahmen im Operationellen Programm der Erzeugerorganisationen Obst und Gemüse auf 20 %, steht derzeit eine Erhöhung auf 15 % als Möglichkeit zur Diskussion.

Weiteres Thema der Sitzung war der Brexit. Hier berichtet die Kommission, dass es derzeit weiterhin keine Klarheit zum Austrittsdatum und zum Ablauf gibt. Bei einem geordneten Austritt soll Obst und Gemüse weiterhin zollfrei in das Vereinigte Königreich eingeführt werden können und es wird keine umfassenden Kontrollen an der Grenze geben. Während Importe aus dem Vereinigten Königreich mit WTO Zöllen belegt und bei Einfuhr zu 100 % gesichtet werden. Das größte Problem, so der Dialog von CopaCogeca mit der Kommission, wäre ein unregelmäßiger Austritt ohne Vorlaufzeit.

CopaCogeca diskutierte mit der Kommission intensiv zur Markttransparenzinitiative von Kommissar Phil Hogan. Zur Unterstützung der Transparenz innerhalb der Lieferkette wurde eine Änderung der EU (VO) 1307/2013 erarbeitet und Copa-Cogeca vorgelegt. Neben Verkaufspreisen sollen zukünftig auch Einkaufspreise ab Erzeuger erfasst werden, um die Preisfluktuation innerhalb der Lieferkette zu analysieren. Derzeit befindet sich die Verordnung im Entwurfsstadium und es wird weitere Abstimmungen zur Umsetzung zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission geben. Für die Mitglieder der Copa-Cogeca ist eine Sitzung zu diesem Thema für Mitte 2020 geplant.

Die Pflanzengesundheitsverordnung (EU) 2016/2031 und Kontrollverordnung (EU) 2017/625 und weitere Bestimmungen treten ab 14. Dezember 2019 in Kraft. Ziel ist der Schutz der EU vor einer Ein- und Verschleppung gefährlicher Schadorganismen an Pflanzen und Holz. Importe werden stärker kontrolliert und es sollen Vorsorgemaßnahmen zum Ausbruch von Pflanzenkrankheiten ergriffen werden. Copa-Cogeca äußert seine Besorgnis bezüglich der Einschleppung neuer Schädlinge (Marmorierter Baumwanze) in die EU und der klimabedingten Ausbreitung des Feuerbakteriums oder der Kirschessigfliege gegenüber der Kommission und bittet um verschärfte Importkontrollen.

Weitere Themen waren die neu eingerichtete Marktbeobachtungsstelle für Obst und Gemüse, die im Dezember ihre Arbeit aufnehmen wird und das Schulobst- und -gemüseprogramm der EU. Insgesamt konnten 20 % aller Kinder in der EU vom Schulobst- und -gemüseprogramm profitieren. Das Programm wird in den Mitgliedstaaten gut umgesetzt. In den Audits der Kommission gibt es nur wenig Beanstandungen. Eine erste Evaluierung des Programms ist für 2023 geplant.

„Deutschland – Mein Garten“: Apfelkabinett 2019

Anlässlich des alljährlichen Apfelkabinetts im Bundeskanzleramt empfing Bundeskanzlerin Angela Merkel am 9. Oktober 2019 Apfel- und Blütenköniginnen aus den verschiedenen Anbaugebieten Deutschlands. 320 Kilogramm beziehungsweise 2.000 Stück der beliebtesten

heimischen Apfelsorten wurden überreicht. Die Bundeskanzlerin erhielt auch in diesem Jahr Ihre Lieblingssorte, den Boskoop.

Das „Apfelkabinett“ gibt es bereits seit 1976. Eine traditionsreiche Veranstaltung bei der Bundeskanzlerin Angela Merkel und die Bundesministerinnen und -minister Olaf Scholz (Finanzen), Julia Klöckner (Ernährung und Landwirtschaft), Jens Spahn (Gesundheit), Annegret Kramp-Karrenbauer (Verteidigung), Peter Altmaier (Wirtschaft und Energie) und viele mehr nicht nur die Apfelhoheiten, sondern auch die ersten erntefrischen Äpfel aus deren Anbauregionen begrüßten. Die organisatorische Betreuung des Termins übernimmt die BVEO zusammen mit dem Bundeskanzleramt.

DRV-Präsident Franz-Josef Holzenkamp unterstrich die ehrenvolle, mittlerweile 40-jährige, Tradition des Apfelkabinetts und läutete somit den Beginn der Apfelsaison 2019/2020 auf höchster politischer Ebene ein.

Brexit erneut verschoben

Der Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union, so der Bundesausschuss Obst und Gemüse, wurde erneut verschoben. Eigentlich hätte Großbritannien bereits zum 31. Oktober 2019 die Europäischen Union verlassen sollen. Aufgrund der Unentschlossenheit des britischen Parlaments wurde eine erneute Fristverlängerung erforderlich. Bevor aber Großbritannien nun endgültig aus der EU austreten wird, ist in Großbritannien aber noch ein neues Parlament zu wählen. Das britische Unterhaus hatte die vorgezogenen Parlamentswahlen für den 12. Dezember 2019 terminiert. Der Premierminister Johnsons will ein neues Parlament wählen lassen, damit sein in Brüssel ausgehandeltes Brexitabkommen umgesetzt werden kann und Großbritannien damit schnellstmöglich aus der EU austreten kann.

Die Fristverlängerung der Europäischen Union vom 28. Oktober 2019 ist dabei eine flexible Brexitfristverlängerung. Danach muss der Austritt spätestens jetzt am 31. Januar 2020 erfolgen. Der Austritt ist aber auch eher möglich, wenn eine Ratifizierung des Austrittsabkommens Großbritanniens mit der EU vorher gelingen sollte. Ob das die letzte Verschiebung des Brexit ist, bleibt aber nach wie vor fraglich. Denn dies ist nunmehr schon die dritte Fristverlängerung für die nach wie vor nicht entscheidungsfähigen Briten.

Agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung vorgelegt

Die Bundesregierung hat am 23. Oktober 2019 mit Beschluss des Kabinetts den agrarpolitischen Bericht der Bundesregierung 2019 vorgelegt. Nach Paragraph 4 des Landwirtschaftsgesetzes legt die Bundesregierung alle vier Jahre einen Bericht über die Lage der Landwirt-

schaft vor, unter anderem zur Einkommensentwicklung der vergangenen vier Wirtschaftsjahre und als Standortbestimmung der Agrarpolitik.

Der Agrarbericht umfasst gut 200 Seiten und ist im Internet unter www.bmel.de/publikationen abrufbar bzw. kann kostenlos per E-Mail an publikationen@bundesregierung.de bestellt werden.

In dem Agrarbericht wird unter anderem anerkannt, dass die Instrumente zur Risikoabsicherung weiter zu entwickeln sind. Er verweist aber auch darauf, dass für Marktrisiken und Naturrisiken grundsätzlich die Länder zuständig sind. Im Agrarbericht fehlen allerdings klare Aussagen zur finanziellen Unterstützung von Mehrgefahrenversicherungen im Sonderkulturbereich sowie zur Einführung einer Risikorücklage.

Speziell zu Obst und Gemüse geht die Bundesregierung in ihrem agrarpolitischen Bericht auf die Neuordnungen im Marktordnungsbereich, insbesondere hinsichtlich der Ausnahmen von der Andienungspflicht ein. Hier sind nun die Verkäufe von Obst und Gemüse außerhalb der Erzeugerorganisationen auf maximal 25 Prozent der Erzeugung eines Mitglieds begrenzt, was zu einer komplizierteren Ausgestaltung dieser Ausnahmen von der Andienungspflicht für die Erzeugerorganisationen führt. Eingegangen wird ebenso auf die nationale Strategie für nachhaltige Operationelle Programme der Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse und die hier vorgenommenen geringfügigen Änderungen. Dies betrifft unter anderem die Zweckbindungsfristen, den Einsatz von Filtertechnik sowie den Einsatz torfreduzierter Substrate.

Beim Ausweis der Betriebsergebnisse landwirtschaftlicher Haupterwerbsbetriebe im mehrjährigem Vergleich nach Betriebsformen und Größenklassen sind für die Gartenbaubetriebe, also die Betriebe mit Gemüse, Zierpflanzen und Baumschulen, im Wirtschaftsjahr 2017/18 79.273 Euro pro Unternehmen als Gewinn ausgewiesen. Pro Arbeitskraft bedeutet das einen Gewinn von 30.148 Euro. Ein Ausweis für nur Gemüsebetriebe ist im Agrarbericht leider nicht mehr enthalten. Im Vergleich zum Vorjahr 2016/17 ist damit der Gewinn sowohl je Unternehmen als auch Arbeitskraft in etwa gleichgeblieben. Für den Obstbau wird ein Unternehmensgewinn im Jahre 2017/18 von 82.050 Euro ausgewiesen bzw. 33.766 Euro pro Arbeitskraft. Die Vergleichszahlen für das Wirtschaftsjahr 2016/17 betragen hier 53.985 Euro pro Unternehmen bzw. 27.055 Euro pro Arbeitskraft. Insgesamt wird für die Obstbaubetriebe eine durchschnittliche Flächenausstattung von 21,6 Hektar ausgewiesen, für die Betriebe des Gartenbaues von 9,4 Hektar. Bezogen 100 Hektar LF werden im Gartenbau 66,5 Arbeitskräfte ausgewiesen und im Obstbau 100 Arbeitskräfte pro 100 Hektar LF.